BStU
000020

22.2. Der Leiter der Abteilung XIV ist in Durchsetzung der wissenschaftlichen Führungs- und Leitungstätigkeit verantwortlich für die

- schöpferische Auswertung und Anwendung der Beschlüsse und Dokumente der Partei und Regierung, der Befehle und Anweisungen des Ministers und der Dienstvorgesetzten.

  Er hat die Grundrichtung, die Schwerpunktaufgaben sowie die Perspektivplanung für die politisch-ideologische und politisch-operative Aufgabenerfüllung im Dienstbereich zu erarbeiten und ihre kontinuierliche Durchsetzung zu verwirklichen.

- Festlegung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche und Befugnisse der Angehörigen.

  Er hat durch operative Anleitung und Kontrolle eine rationelle Arbeitsorganisation in seinem Dienstbereich zu erreichen, in regelmäßigen Zeitabständen Dienstbesprechungen, Anleitungen der leitenden Kader sowie Neuerer- und Bestenberatungen durchzuführen.

  Er führt mindestens einmal wöchentlich eine umfassende Kontrolle des gesamten Dienstobjektes zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen beim Vollzug der Untersuchungshaft sowie der Überprüfung der Schutz- und Sicherheitseinrichtungen durch.

  Die bei den Kontrollen festgestellten Mängel und Beanstandungen sind unter Angabe der eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung derselben aktenkundig zu machen (Eintragung in das Kontrollbuch).

Kopie BStU
AR 8